

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in
der Stadt Mülheim an der Ruhr am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	125.821
Wähler/innen	50.146
Ungültige Stimmen	565
Gültige Stimmen	49.581

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Buchholz, Marc 1968, Duisburg Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	47167 Duisburg marcbuchholz@t-online.de	24.891
2. Khalaf, Nadia 1969, Mülheim an der Ruhr Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	45470 Mülheim an der Ruhr nadia.khalaf@spdnh.de	24.690

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Buchholz, Marc (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 24.891 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **07.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mülheim an der Ruhr, den 08.10.2025

Der Wahlleiter

David Lungen